

Gemeinsam in die Zukunft – Ein junggrünes Teilhabekonzept

Im Februar dieses Jahres stellte die CSU-Staatsregierung ihr sogenanntes "Integrationsgesetz" vor. Innerhalb weniger Wochen begann der Sturm der Kritik gegen das Ausgrenzungsgesetz der CSU. Denn dieses Gesetz, von dem eigentlich erwartet wird, dass es Geflüchteten und Migrant*innen in die Gesellschaft einführt und ihnen Teilhabe ermöglicht, ist untragbar.

Kritik der GRÜNEN JUGEND Bayern am CSU-Ausgrenzungsgesetz

Der breite Protest gegen das Ausgrenzungsgesetz zeigt, dass die CSU die Lebensrealität in Bayern verkennt und die Gesellschaft längst viel weiter ist. Es darf nicht sein, dass Menschen, die zu uns kommen auf einen Leitkult verpflichtet werden, der nicht existiert. In Bayern gibt es keinen homogenen Kult, nach dem alle Menschen leben - Bayern ist vielfältig und bunt. Vor diesem Hintergrund lehnen wir es strikt ab, dass Unternehmen staatliche Fördergelder für Leitkult-Kurse erhalten sollen. Auch eine Einschränkung der Rundfunkfreiheit verurteilen wir: Die Medien dürfen nicht auf einen Leitkult verpflichtet werden.

Im CSU-Gesetz ist an vielen Stellen von „Integrationspflicht“ und weiteren Pflichten die Rede, jedoch wird Migrant*innen und Geflüchteten keinerlei Rechte zugesichert.

Es ist erschreckend, dass im Gesetz sogar alle Einwanderer*innen angesprochen werden, die „zumindest einen Eltern- oder Großelternanteil“, der eingewandert ist haben. Damit werden viele Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben stigmatisiert.

Die Drangsalierung dieser Menschen soll viele Facetten haben: Wer einen Sprachkurs nicht „erwartbar“ bewältigt, soll nachträglich die Kosten selbst tragen müssen. Auch Kosten für Dolmetscher*innen bei Behörden sollen gegebenenfalls selbst bezahlt werden. Besonders erschreckend ist der Plan Kinder in Asylunterkünften aus der Schulpflicht und damit aus der Schule auszuschließen.

Weitere Einschränkungen werden bei der eigenen Wahl des Wohnorts vorgenommen: Sogar anerkannte Asylberechtigte sollen einen Wohnort vorgeschrieben bekommen können. Doch Bayern hat hierzu eigentlich keinerlei gesetzlich festgelegte Kompetenz. Trotzdem soll das Innenministerium über die Vergabe jeder staatlich geförderten Wohnung bestimmen können. Zudem ist eine Klage gegen die Wohnungsvergabe zwecklos, da dies keine aufschiebende Wirkung hat. Das bedeutet in der Realität, dass die Wohnung dennoch anderweitig vergeben wird und nach dem Prozess, sollte dieser zugunsten der*des Klägers*in entschieden

werden, keinen Unterschied machen, da die Wohnung bereits bezogen ist. Für die nächste potentielle Wohnung steht die Person vor der gleichen Situation.

Der Entzug von Rechten und die beabsichtigte Einschüchterung wird auch dadurch deutlich, dass Sicherheitsbehörden auch alle Menschen verfolgen können sollen, denen keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit zur Last gelegt werden kann, die aber durch „demonstrative Regelverstöße“ auffallen oder durch „offenkundig rechtswidriges Verhalten erkennen lassen, dass ihnen die Rechts- und Werteordnung in ihren Grundsätzen unbekannt der gleichgültig ist“. Ihnen soll ein „Grundkurs über die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung“ auferlegt werden – wer daran nicht teilnimmt, wird mit einer Geldbuße belegt. Ohne Nachweis einer Straftat sollen Menschen bis zu 50.000 Euro Geldbuße auferlegt bekommen können, wenn die „geltende verfassungsmäßige Ordnung“ missachtet und einer damit „nicht zu vereinbarenden Rechtsordnung“ gefolgt wurde.

Bewohner*innen von Asylunterkünften oder „unerlaubt Aufhältige“ sollen ohne richterlichen Beschluss und ohne Gefahr im Verzug Personenkontrollen mit Abnahme von Fingerabdrücken, Lichtbildern, eine Feststellung äußerer körperlicher Merkmale und Vermessungen vornehmen können. Wohnungen können ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss jederzeit, also Tag und Nacht, durchsucht werden.

In Schwimmbädern, Bibliotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen soll gelten: „Die Zulassung nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer kann von einer vorherigen Belehrung und dem ausdrücklichen Anerkenntnis der bestehenden Vorschriften abhängig gemacht werden.“ Da man niemandem seinen Aufenthaltsstatus ansieht, können Beschäftigte in den Einrichtungen dazu gezwungen werden, alle „ausländisch Aussehenden“ auf ihren Aufenthaltsstatus zu kontrollieren und ggf. zu belehren und bei Weigerung den Zugang zu verweigern.

Daher verurteilt die GRÜNE JUGEND Bayern das von der CSU-Staatsregierung vorgelegte Ausgrenzungsgesetz auf das Schärfste. Dieses Gesetz muss in den Papierkorb wandern und stattdessen ein partizipativer Prozess zur Erarbeitung eines Teilhabekonzeptes für Asylsuchende und Migrant*innen gestartet werden, der Betroffene und Verbände einbezieht.

Aus Sicht der GRÜNEN JUGEND Bayern müssen folgende Forderungen umgesetzt werden, um Geflüchteten und Migrant*innen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen:

Recht auf schulische Bildung für alle Kinder

Die GRÜNE JUGEND Bayern schätzt das in der UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 28 verankerte Recht auf Bildung für alle Kinder sehr hoch. Es darf nicht sein, dass dieses in Bayern ausgehebelt wird und durch Benachteiligung von Asylsuchenden im Schulalter Kinder erster und zweiter Klasse gebildet werden.

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert die Staatsregierung auf allen Kindern, die sich in Bayern aufhalten, den Schulbesuch zu ermöglichen.

Deutschkurssystem ausbauen!

Deutsch lernen zu können, ist Voraussetzung für Teilhabe am öffentlichen Leben. Die Möglichkeit zu arbeiten und ein selbständiges Leben zu führen, hängt maßgeblich von der Fähigkeit sprachlicher Verständigung ab. Nach wie vor gibt es in Bayern keine flächendeckende Bereitstellung von Sprachkursen für geflüchtete Menschen.

Seit Herbst 2015 haben nur Geflüchtete „mit guter Bleibeperspektive“ bereits während des Asylverfahrens einen gesetzlichen Anspruch auf einen sogenannten Integrationskurs. Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisiert und dienen in erster Linie der Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse, die den Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben und den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollen.

Aufgrund der Einschränkung auf Geflüchtete mit einer von vier festgelegten Nationalitäten kann von dieser neuen Regelung jedoch nur ein ausgewählter Teil der Asylsuchenden profitieren. Menschen aus Afghanistan und vielen anderen Ländern werden ausgeschlossen. Für sie gilt der Anspruch auf einen Integrationskurs nicht, obwohl beispielsweise gerade bei Geflüchteten aus Afghanistan das Asylverfahren sehr lange dauert, oftmals zwei oder drei Jahre. Diesen Menschen, denen der Zugang zu den Integrationskursen verweigert wird, bietet sich kaum die Möglichkeit einen anderen vergleichbaren Deutschkurs zu finden. Sie sind angewiesen auf freiwillige Helfer*innen und kommunale Angebote, die weder flächendeckend gewährleistet sind, noch in einem vergleichbaren Umfang angeboten werden können. Ganz konkret bedeutet das also: In vielen Fällen

leben Menschen jahrelang in Deutschland ohne eine vernünftige Möglichkeit zu haben, Deutsch zu lernen, obwohl sie schließlich doch hier bleiben können.

Daher fordert die GRÜNE JUGEND Bayern die flächendeckende Bereitstellung von kostenlosen Sprachkursen in Bayern für alle geflüchteten Menschen egal aus welchem Herkunftsland.

Kein Bezugsabzug bei Spenden

In Erlangen-Höchststadt wurden seit Mai 2016 die Leistungen für Asylbewerber*innen um knapp 40,- € monatlich gekürzt, da in Asylunterkünften Freifunk von Ehrenamtlichen angeboten wird. Begründung ist, dass im Falle einer Sachleistung die Geldleistung entfallen darf, auch wenn diese eine Spende war und die Behörden nichts kostet. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales hat zu diesem Abzug aufgefordert, bisher kommen die meisten regional zuständigen Behörden dem allerdings nicht nach. Grundsätzlich könnte diese Regelung auch andere Bereiche angreifen, wie Fahrrad- oder Kleidungsspenden, die dann Abzüge nach sich ziehen würden.

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert das bayerische Staatsministerium auf, Sachspenden nicht mit Beitragsabzügen zu verringern oder gar in ein Minusgeschäft zu verwandeln. Spenden sind keine Leistung von staatlicher Seite, die als Ersatz für Geldleistungen fungieren kann.

Abschiebezentren - nein danke!

Asylsuchende, deren stochastische Chance auf Anerkennung gering ist, sollen besonders schnell in ihr Herkunftsland zurück geschickt werden. Sinn dieser Abschiebezentren ist es, wie Sozialministerin Emilia Müller erklärte, abschreckende Wirkung zu erzielen. In den Abschiebezentren sitzen Mitarbeiter*innen von Behörden, Gerichten und dem Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge, die Asylanträge im Schnellverfahren bearbeiten sollen. Möglichkeiten für Deutsch- oder Integrationskurse gibt es genauso wenig wie Kontakt zu in Deutschland lebenden Menschen. Will man kurze Zeit raus aus dem Abschiebezentrum müssen die Inhaftierten das anmelden. Besucher*innen müssen auch angemeldet werden und haben beschränkte Besuchszeiten. Die Bewohner*innen solcher Zentren werden rein nach ihrer Nationalität dorthin zugeordnet. Das bedeutet, dass auch Geflüchtete aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ mit

berechtigtem Fluchtgrund und Recht auf Asyl in diesen Abschiebezentren ohne Sprachkurs oder Kontakt zur Gesellschaft verharren müssen, bis ihr Verfahren entschieden ist, was auch mit beschleunigten Verfahren Monate dauern kann.

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert daher die sofortige Abschaffung von Abschiebezentren. Wir lehnen Diskriminierung aufgrund von Nationalität in jeglicher Form ab und verurteilen die menschenunwürdigen Unterkünfte, die dem Recht auf Freiheit für alle Bevölkerungsgruppen widersprechen.

Menschenwürdige Unterbringung

Laut § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes müssen Leistungsberechtigte "Bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen [...] Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf) erhalten". Das kann beispielsweise in Containern, die für den Schulunterricht gedacht waren, nicht erbracht werden. Menschen müssen in Unterkünften, die als Wohnsitz konzipiert sind, untergebracht werden. Außerdem kann das auch nicht eingehalten werden, wenn die Unterbringung von keinen oder zu wenigen Hausmeister*innen betreut wird und damit grundlegende Versorgungen wie z.B. Wasser oder Strom auf längere Zeit entfallen. Außerdem wird der Gesetzestext bisher von regionalen Behörden unterschiedlich ausgelegt, was bedeutet dass einige Unterbringungsmöglichkeiten nicht einmal mit Briefkästen oder mit zu wenig Kochstellen und sanitären Anlagen für alle Bewohner*innen ausgestattet sind. Auch muss eine Unterkunft ein geschlossenes Gebäude umfassen. Es ist keine akzeptable Unterbringung wenn Asylbewerber*innen für das Benutzen von Sanitäreinrichtungen oder Kochstellen das Gebäude wechseln müssen, besonders im Winter ist es auch ein hohes Krankheitsrisiko.

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert deswegen die Abschaffung von nicht menschenwürdigen Containerunterkünften und die ständige Betreuung durch Hausmeister*innen oder ähnliche Fachkräfte. Außerdem müssen die Regelungen für die Unterbringung genauer definiert und die finanziellen Mittel erhöht werden, damit keine unlauteren Geldeinsparungen in weiteren Bereichen wie Briefkästen oder fehlenden Nahverkehrsverbindungen wegen abgelegener Unterkunftsorte vorgenommen werden.

Abschaffung der Residenzpflicht

In Deutschland ist die Bewegungsfreiheit für Asylsuchende durch die sogenannte „Residenzpflicht“ eingeschränkt. Verlassen sie den ihnen zugewiesenen Landkreis ohne Erlaubnis, werden sie mit Bußgeldern oder Haft bestraft. Die Residenzpflicht ist eine gesetzliche Regelung, die Geflüchtete massiv in ihrer Bewegungsfreiheit einschränkt. Diese Verletzung des Grund- und Menschenrechts auf Bewegungsfreiheit hat in Deutschland ihre Wurzeln im Dritten Reich, wurde im Apartheids-Südafrika vollzogen und ist europaweit nahezu einmalig. Es gelten jedoch unterschiedliche Regelungen für Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden, und Geflüchtete mit einer Duldung.

Für Geflüchtete im Asylverfahren greifen die Regelungen nach § 56 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG). Sie dürfen ein begrenztes Gebiet, oft den Landkreis oder Bezirk, in dem sich ihre Unterkunft befindet, nicht verlassen. Handelt es sich bei der Unterkunft um eine "Erstaufnahmeeinrichtung", sind Ausnahmen im Einzelfall nach § 57 AsylVfG möglich, bei einer sonstigen "Gemeinschaftsunterkunft" nach § 58 AsylVfG. Reiseerlaubnisse müssen danach für Besuche bei Anwält*innen, Gerichten, Behörden, dem UNHCR oder Beratungsstellen gestellt werden. Ein Anrecht auf eine Reiseerlaubnis zum Besuch von Familienmitgliedern und Freund*innen oder Kulturveranstaltungen besteht nicht, sie liegen im Ermessen der Ausländerbehörden. Geflüchtete mit Duldung unterliegen nicht den Regelungen des AsylVfG. Sie sind nach § 61 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in ihrer Bewegungsfreiheit auf das Bundesland beschränkt, in dem sie leben müssen, begründete weitere Auflagen sind möglich. Damit ist die Praxis vieler Ausländerbehörden in Bayern rechtswidrig, geduldeten Geflüchteten regelmäßig die Bewegungsfreiheit auf den Landkreis zu beschränken.

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert daher die endgültige Abschaffung der Residenzpflicht, nicht nur eine Begrenzung auf drei Monate! Es muss Geflüchteten möglich sein, selbst zu bestimmen wo sie sich aufhalten möchten, ohne Repressionen fürchten zu müssen.

Partizipation, kommunales Wahlrecht für alle Bewohner*innen

Seit Generationen findet Zuwanderung nach Bayern statt, viele der Menschen mit Migrationshintergrund haben längst ihren Beitrag dazu geleistet, dass sie in der Gesellschaft integriert sind. Trotzdem ist für viele Menschen mit Migrationshintergrund Integration im Sinne von Teilhabefähigkeit und Teilhabemöglichkeit noch nicht vollständig realisiert. Gerade Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltstitel wie zum Beispiel

Asylsuchende oder Geduldete bleibt in Bayern in der Regel selbst ein Mindestmaß an gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Teilhabe verwehrt. Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Parlamenten, den kommunalen Volksvertretungen und in den Entscheidungsgremien der Parteien deutlich unterrepräsentiert. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert daher die umfassende Partizipation und Teilhabe von Geflüchteten in Bayern!

Wer sich hier aufhält und an der Gesellschaft teilhaben möchte, muss von allen staatlichen Ebenen genauso behandelt, unterstützt und begleitet werden, wie ein Mensch ohne Migrationshintergrund. Das gebieten auch die UN-Menschenrechts-Charta und das Grundgesetz. Menschen mit Migrationshintergrund sollen Unterstützung und Begleitung erfahren sowie Teilhabe praktizieren können. Die GRÜNE JUGEND Bayern setzt sich deshalb dafür ein, dass in Bayern flächendeckend auf Landes- und Kommunalebene die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichende und fördernde Strukturen aufgebaut werden.

Auch müssen die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund eine stärkere Anerkennung ihrer Arbeit erfahren. Ihre wesentliche Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund muss hervorgehoben werden. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert daher endlich eine echte interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst sowie die gezielte Förderung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltung.

Ein wesentlicher Punkt ist aber auch die politische Partizipation. Sie trägt zur Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen bei und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen. Für die Stabilität einer Demokratie ist es erforderlich, den Unterschied zwischen Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung so gering wie möglich zu halten. Auch wenn hierzu eine Grundgesetzänderung nötig wäre, fordert die GRÜNE JUGEND Bayern für alle Menschen, die dauerhaft in Bayern leben, das kommunale Wahlrecht. Das soll ebenfalls für Bewohner*innen ohne deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft gelten.

Familienzusammenführung

Anerkannte Asylsuchende in Deutschland haben einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung. Doch oft können Betroffene diesen Anspruch nicht einlösen, weil ihnen unüberwindbare bürokratische Hürden in

den Weg gelegt werden. Ohne den Einsatz hartnäckiger Freiwilliger stehen viele Familien, die an verschiedenen Orten in Deutschland aufhalten, vor großen, dringend zu beseitigenden Schwierigkeiten.

Auch das Nachholen von Familienmitgliedern gestaltet sich unnötig kompliziert und zeitintensiv. 14 Monate müssen Angehörige auf einen Visitermin beispielsweise in der deutschen Botschaft in Beirut oder der Türkei warten. Die Bearbeitung der Visumanträge verläuft sehr schleppend und ist nur bei wenigen Auslandsvertretungen möglich, die für die Betroffenen zudem nur schwer zu erreichen sind. An der schleppend verlaufenden Praxis des Familiennachzugs trägt das Auswärtige Amt mit seinen Vertretungen im Ausland eine Mitschuld sowie unnötige bürokratische Vorschriften.

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert daher, dass das Auswärtige Amt endlich ernsthaft handelt und im Kontakt mit den Ländern Türkei, Jordanien und Libanon dafür sorgt, dass Familienangehörige von in Deutschland anerkannten Geflüchteten schnell und unbürokratisch einen Termin zur Vorsprache bei einer deutschen Auslandsvertretung erhalten.

Auch sollte das Auswärtige Amt es ermöglichen, dass Syrer*innen in allen rund 30 Staaten, in die sie visafrei einreisen können, Familiennachzugsanträge bei den dortigen deutschen Vertretungen stellen können. Die Schwierigkeiten bei der Visumserteilung könnten bewältigt werden, wenn der politische Wille da ist und die hohen bürokratischen Hürden gezielt abgebaut werden. Der Familiennachzug zu anerkannten Geflüchteten ist eine der wenigen legalen und ungefährlichen Einreisemöglichkeiten. Gerade im Hinblick auf das EU-Türkei-Abkommen und die völlige Abschottung der Grenze zu Griechenland sind hier schnell Verbesserungen erforderlich.

Förderung ehrenamtlichen Engagements mit und für Geflüchtete und Migrant*innen

In Bayern engagieren sich in allen Kommunen zahlreiche Menschen ehrenamtlich und arbeiten dabei mit Geflüchteten und Migrant*innen zusammen.

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert, dass im Bayerischen Staatshaushalt endlich großzügig Mittel für Gruppen und Vereine vor Ort eingestellt und von den Bezirken vergeben werden. Freie Träger vor Ort, Vereine und Gruppen, die sich antifaschistisch engagieren oder mit und für Menschen mit Migrationshintergrund

arbeiten leisten einen großen Beitrag für gelingendes Zusammenleben und Kennenlernen und gegen Ausgrenzung und jede Art der Menschenfeindlichkeit - das muss unterstützt und wertgeschätzt werden.

Zugesicherte Versprechen halten - Den Worten müssen Taten folgen

Die bayerische Staatsregierung hat im vergangenen Jahr den bayerischen Kommunen finanzielle Mittel für hauptamtliche Stellen im Asylbereich zugesichert. Nun wurde dieses Versprechen wieder zurückgezogen und die Kommunen bleiben voraussichtlich auf den Kosten für die neueingestellten Mitarbeiter*innen sitzen.

Deshalb fordert die GRÜNE JUGEND Bayern die bayerische Staatsregierung auf, den Worten nun Taten folgen zu lassen und die zugesicherten Finanzmittel an die Kommunen auszuschütten!

Statt einem Ausgrenzungsgesetz setzen wir uns für ein Konzept ein, das Geflüchteten und Migrant*innen rundum Teilhabe ermöglicht und ihnen Rechte zusichert.

**Beschlossen durch den 2. Landesrat 2016 der GRÜNEN JUGEND Bayern vom 16.-17.07.2016
in Rödental-Mönchröden**